



Amtssigniert. SID2023111042761
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Bezirkshauptmannschaft Imst
Jagd-Fischerei-Waffen

Gabriel Raffl
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5300
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-JA.PRÜF-11/1-2023
Imst, 06.11.2023

Jagdprüfung 2024; Ausschreibung

Kundmachung

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 41/2004 i.d.g.F. jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung wird für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Imst im Jahr 2024 auf folgende Termine ausgeschrieben:

Samstag,	23.03.2024	(praktischer Teil/Prüfungsschießen)
Montag,	25.03.2024	(theoretischer Teil)
Dienstag,	26.03.2024	(theoretischer Teil)
Mittwoch,	27.03.2024	(theoretischer Teil)
Donnerstag,	28.03.2024	(theoretischer Teil)
Freitag,	29.03.2024	(theoretischer Teil)

Die theoretische Prüfung findet bei der Bezirkshauptmannschaft Imst jeweils in der Zeit zwischen 07.30 Uhr und 19.00 Uhr statt. Das Prüfungsschießen am Jägerschießstand in 6464 Tarrenz beginnt um 09.00 Uhr.

BewerberInnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein mit € 14,30 zu vergebührendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Staatsbürgerschaft hervorgehen samt Geburtsurkunde bis spätestens **02.02.2024** bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen. Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz

2004 i.d.g.F. wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss dieses Lehrganges der Behörde vorgelegt.

Die PrüfungswerberInnen werden über die Zulassung zur Prüfung und über die Einteilung an den Prüfungstagen anlässlich des Vorbereitungskurses zur „Jungjägerprüfung“, den die Bezirksstelle des Tiroler Jägerverbandes im Gasthof Sonne in 6464 Tarrenz veranstaltet (Beginn: Freitag, 12.01.2024, 19.30 Uhr) mündlich bei dortiger Anwesenheit oder schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.

Hinweis:

Die zugelassenen PrüfungswerberInnen haben sich vor dem Prüfungsschießen auszuweisen (Lichtbildausweis mitführen) und die Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,00 zu entrichten. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der/die Geprüfte in sämtlichen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse aufweist. Zur theoretischen Prüfung können nur BewerberInnen zugelassen werden, die beim „Prüfungsschießen“ die Mindestanzahl von 42 Ringen erreicht haben.

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Bezirkes Imst, per E-Mail - mit der Bitte um öffentlichen Aushang;
2. den Tiroler Jägerverband, per E-Mail - mit der Bitte um Veröffentlichung in der Jagdzeitschrift „Jagd in Tirol“ – Dezember-Ausgabe 2023;
3. den Boten für Tirol, per E-Mail - mit der Bitte um Veröffentlichung im Amtsblatt;
4. die Amtstafel im Hause;
5. die elektronische Amtstafel im Hause;
6. die Internetredaktion im Hause, z.H. Walter Rauch, per E-Mail;
7. Bezirksjägermeister Ing. Klaus Ruetz, per E-Mail;
8. Peter Melmer, per E-Mail;
9. Mag. Daniel Raffl, per E-Mail;

Die Bezirkshauptfrau:

Mag.^a Loidhold